

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis, 0,75 M.;
Bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Geschäftsstelle)
Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt: 25 Pf., Familienanz.: 15 Pf.
Vereinsanz.: 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N. O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720.

Nr. 36.

Berlin, Sonnabend, 8. Mai 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Fort mit der politischen Gleichgültigkeit! — Deutschlands Handel mit seinen Kolonien. — Die Arbeitersetzung, Rechtsaußenstellen und Auskunftsbüros der Deutschen Gewerkvereine im Jahre 1912. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Fort mit der politischen Gleichgültigkeit!

Von Grich Dombrowski, Ber.

Kurz nach Praggingen finden die Urwahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus statt. Der wahlähnige Bürger hat es dann wieder einmal in der Hand, seine Meinung über den Stand und die bisherige Entwicklung der gesamtstaatlichen Organisation zum Ausdruck zu bringen, hat die Möglichkeit, auf den weiteren Gang der Dinge direkt Einfluss zu nehmen und nur einem Manne seines jeweiligen politischen Vertrauens, gewissermaßen als Vertreter seiner wirtschaftlichen und idealen Interessen in der gesetzgebenden Körperschaft, seine Stimme zu geben. Ob dieser nun auch wirklich ins Parlament kommt, ist eine andere Frage. Das hängt davon ab, ob er auch genug andere Stimmen auf sich vereinigt, um seine Gegner aus dem Felde zu schlagen. Und auch hierin gilt in Preußen noch die Einschränkung, daß der Wählert gar nicht durch seinen Stimmzettel in unmittelbare Verbindung mit dem Kandidaten kommt, sondern lediglich den ihm genehmten Wohlmann seines Bezirks zu wählen hat. Der erst befürchtet dann, wie ein politischer Vormund, den eigentlichen Wahlkraft. Der Wählert wird sich also zu vergewissern haben, welchem Wohlmann er seine Stimme zu geben hat, damit sie auch wirklich dem ihm genehmten Kandidaten zugute kommt.

Dieses umständliche Wahlverfahren, das durch seinen platonischen Charakter und die öffentliche Kontrolle politisch noch abstoßender wirkt, hat den größten Teil der Wahlberechtigten, solange das Wahlrecht überhaupt besteht, veranlaßt, sich von dem Wahlsatz in einfachen zu halten. Verzerrung und Mißnutzung über ein so ungerechtes Wahlrecht, Furcht vor wirtschaftlichen Schäden durch eine offene politische Parteinahe und nicht zuletzt auch Trägheit gegenüber einem so langwierigen und komplizierten Wahlkaste waren die Beweggründe dafür. Kein Wunder, daß 1908 (um nur die Zahlen der neuesten Zeit herauszutreifen) sich von hundert Wählern durchschnittlich in ganz Preußen nur 18,41 bewilligten. 1898 war es nicht viel besser, eher noch schlechter. Da waren es nur 18,14. Dagegen wuchs dieser Prozentzak durch die Beteiligung der Sozialdemokratie, die bis dahin Wohlfahrtsbildung getrieben hatte, 1903 auf 23,62 und 1908 bei der letzten Wahl auf 38,8. Was sind für flagige Beteiligungsziffern gegenüber den Reichstagswahlen, wo der Prozentsatz sich bald 90 nähert!

Zimmerhin ist die Wahlbeteiligung 1908 in den Städten schon erheblich größer gewesen als auf dem Lande, wo die Wahlhandlung ja mehr noch als in der Stadt „eine politische Kontrollversammlung“ ist, nämlich 38,8 Proz. gegenüber 27,5 Proz. Doch sind das nur Durchschnittszahlen. Denn der Fall, daß in einem Urwahlbezirk infolge zu geringer Beteiligung eine Wahl überhaupt nicht zustande gebracht wird, ist garnicht so selten. Im Jahre 1908 kam das nicht weniger als — sage und schreibe — 687 mal vor! In andern Kreisen waren von jedesmal hundert Wählern nur 4 erschienen. Wenn der Unheimgeweihte bloß aus diesen Ziffern Schlüsse auf die politische Mündigkeit oder, richtiger, Unmündigkeit unseres Volkes ziehen würde, könnte er sicherlich dazu, uns mit Staub und auf eine Stufe zu stellen.

Die öffentliche Kontrolle der Wahl kommt auch noch in etwas anderem zum Ausdruck, und zwar wiederum zugunsten der Begüterten, die ohnehin schon ein doppeltes oder dreifaches Wahlrecht vor den anderen voraus haben. Weil die Begüterten meist unabkömmling nach unten oder oben sind als die eigenständigen Arbeitnehmer, zu dem ich in diesem Zusammenhang einmal auch die Handwerker rechnen möchte, brauchen sie sich auch nicht so sehr zu ideen, ihrer politischen Meinung durch die öffentliche Stimmabgabe Ausdruck zu verleihen wie die abhängigen Erzieherinnen. Das tritt in der Wahlbeteiligung innerhalb der drei Klassen auch deutlich in die Er-scheinung. Es wählen durchschnittlich:

	1903	1908
Klasse 1	49,24%	53,5%
Klasse 2	34,27%	42,9%
Klasse 3	21,18%	30,2%

Die entretende dritte Klasse ist an prozentualer Wahlbeteiligung durch die erste ungefähr um das Doppelte überholt.

Wir haben uns nun einmal allen Ernstes zu fragen: Soll das immer so bleiben? Kann es uns wirklich gleichgültig sein, welcher Kurs in Preußen gesteuert wird? Ist jede Hoffnung, ihn wesentlich zu ändern, aufzugeben? Wer in der politischen Befähigung des Willens zur Macht sieht, zur Macht, um die Entwicklung der staatlichen Organisation in allen ihren Beziehungen zum Einzelindividuum in seinem Sinne vor sich geben zu sehen, der darf niemals — niemals die Hände müßig in den Schoß legen. Für den ist politische Arbeit Lebensart. Und diese Arbeit wird geradezu zur Pflicht gegen sich und seine Familie in einer Zeitströmung, wo sich gewisse Gruppen - Interessen in einer Weise vorgedrängt haben und staatlich begünstigt werden, daß die Allgemeinheit — und damit auch jeder Einzelne — bereits wirtschaftlich schwer darunter zu leiden beginnt. Unsere ganze heutige Wirtschaftspolitik war doch letzten Endes nur dadurch möglich, daß die rechtsstehenden Parteien in Preußen regieren und die Reichspolitik in der Hauptstadt von Preußen aus bestimmt wird. Und wodurch war die Vornach der rechtsstehenden Parteien in Preußen aus die Dauer nur möglich? Durch das Dreiklassenwahlrecht, durch die ungerechte Wahlkreis-Einteilung, die die Städte von vornherein außerordentlich benachteiligt, und durch die Gleichgültigkeit der großen Wählermassen.

Damit sind wir zum springenden Punkt gekommen. Von hier aus allein können wir vorläufig auf eine Änderung der Verhältnisse hinarbeiten. Auch die Regierung, und wäre sie noch so entgegenkommend, kann Reformen nicht durchdringen, wenn sie im Parlamente keine entsprechende Mehrheit dafür hat. Sorgen die Wähler nicht selbst dafür, daß das Abgeordnetenhaus eine auch nur etwas günstigere Zusammensetzung erhält, wird eine neue, wirkliche Wahlrechtsreform, das A und O der ganzen inneren Politik, wiederum nicht zustande kommen. Ja, ist die Häufigkeit der Wähler auch dieses Mal so groß wie bisher, dann ist sogar die schwierere Gefahr vorhanden, daß die rechtsstehenden Parteien ohne das Zentrum im Abgeordnetenhaus eine absolute Mehrheit erringen. Dazu fehlen ihnen heute nur noch wenige Mandate. Was dann aber eintritt, wenn ihr Wille völlig unbedrängt zur Geltung käme, kann sich jeder selbst ausmalen. Ein paralleles Beispiel böte Bayern, das ganz vom Zentrum regiert wird.

Irgendwelche Parteipolitik zu treiben, ist hier nicht der Platz und soll es auch nicht sein. Aber das muß jedem Arbeiter zur moralischen Pflicht gemacht werden, seiner politischen Überzeugung Ausdruck zu verleihen und die Wahlhandlung wahrzunehmen. Den Mitgliedern der Deutschen Gewerkvereine ist dies durch Verbandsbeschuß indirekt vorgeschrieben. Nur wenn jeder einzelne seine Pflicht tut, kann es auch in Preußen einmal anders werden. Möge es im Jubiläumsjahr in diesem Sinne heißen: „Das Volk steht auf!“

Deutschlands Handel mit seinen Kolonien.

Die deutschen Kolonien werden vom Mutterlande als Ausland behandelt: deutsche Waren werden in den Kolonien wie fremde, koloniale Waren in Deutschland wie solche anderer Länder verzollt. Deutschland darf es aber deshalb nicht gleichgültig sein, wie sich der Handel mit seinen Kolonien entwickelt. Sie sollen gerade Absatzgebiete für seine Industrie sein und dem Mutterlande dazu verhelfen, im Bezug von Rohstoffen dem Auslande gegenüber unabhängiger zu werden. Unter diesem Gesichtswinkel ist eine Betrachtung der deutsch-colonialen Handelsbeziehungen von besonderem Interesse.

Die Ausfuhr Deutschlands nach seinen Kolonien hat sich seit 1900 von 17,6 auf 49,1 Mill. Mark gehoben. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts fand allerdings ein langjähriger Rückgang bis auf 18,2 Mill. M. im Jahre 1903 statt; 1904 verursachte der südwestafrikanische Aufstand eine starke Steigerung auf 25,5, im folgenden Jahre auf 35,7 Mill. M., und diese hielt auch 1906 an, wo ein Wert von 36,8 Mill. M. erreicht wurde. Mit dem Rückgang des südwestafrikanischen Bedarfs sank die Ausfuhrziffer auf 33,4 Mill. M. im Jahre 1907 und 32,0 Mill. M. 1908, hat aber nunmehr wieder den bisher nicht dagewesenen Stand von 49,1 Mill. M. erreicht. Im einzelnen ist der Stand der Ausfuhr gewesen (in Mill. M.):

nach	1912	1911	1906	1900
Ostafrika	17,4	18,9	6,0	3,8
Südwestafrika	15,3	20,7	22,3	5,1
Kamerun	11,4	9,4	4,8	7,9
Togo	2,7	2,2	2,4	
Neuguinea	1,8	1,5	1,0	0,6
Samoa	0,5	0,4	0,3	0,2

Alein Südwestafrika zeigt einen, und zwar recht erheblichen Rückgang des Bedarfs an Waren aus dem Mutterlande.

Die Einfuhr aus den Kolonien hat früher nur geringfügig geschwankt, war aber, nachdem sie von 6,4 Mill. M. im Jahre 1900 auf 49,4 Mill. Mark im Jahre 1910 gestiegen war, 1911 wieder auf 42,7 Mill. M. gefallen. Im letzten Jahre ist sie nun erneut auf 52,5 Mill. M. emporgeschossen. Im einzelnen lieferten nach Deutschland (in Mill. Mark):

	1912	1911	1906	1900
Ostafrika	14,6	12,2	7,6	1,1
Südwestafrika	5,6	3,6	0,4	0,3
Kamerun	18,0	16,7	9,4	
Togo	6,2	3,4	1,8	4,3
Neuguinea	6,4	5,5	0,8	0,2
Samoa	1,7	1,3	0,7	0,5

In dieser Hinsicht zeigen alle Kolonien einen erfreulichen Fortschritt.

Die Arbeiterssekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbüros der Deutschen Gewerbevereine im Jahre 1912.

Es ist nicht zu erkennen, daß durch die Errichtung von Arbeiterssekretariaten und Auskunftsstellen vieles Gute in der Arbeiterbewegung geschaffen worden ist. Daß die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen als eine segensreiche bezeichnet werden kann, ist auch an anderer Stelle schon gebührend gewürdigt worden. Selbst das Statistische Amt sieht seit dem Jahre 1909 die Tätigkeit obiger Stellen zu ergründen, und wenn wir uns die Statistik hierüber aus dem Jahre 1911 vornehmen, so sehen wir, daß alle Kreise, sowohl sie mit dem Arbeiter fühlen und denken, das Wohl und Wehe des arbeitenden Volkes nach dieser Richtung im Auge haben. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Entwicklung des Rechtsauskunftsweises sehr efreuliche Fortschritte gemacht hat, so wollen wir doch nicht verfehlten, auch ein Bild über unsere eigene Auskunftsstellen zu geben. Einen kleinen Fortschritt haben wir zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeiterssekretariate ist zwar auch im Berichtsjahr auf 9 gestiegen, einschließlich des Hauptsekretariats in Berlin; dagegen ist die Zahl der Auskunftsstellen um 6 gestiegen. Neue Auskunftsstellen wurden errichtet in Burg, Finsterwalde, Görlitz, Hennigsdorf und Stettin. Die Tätigkeit der bestehenden Rechtsberatungsstellen ist im ganzen eine gute zu nennen. Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg von 52 304 in 1911 auf 58 365. Davon entfallen auf die Arbeiterssekretariate 32 422 (28 885) Auskünfte, auf die Rechtsauskunftsstellen 23 839 (22 144) Auskünfte, auf die Auskunftsbüros 2104 (1305). Von den Personen, die Auskunft verlangten, waren 53 327 männlich, 50 388 weiblich. Organisiert waren 40 856, davon Gewerbevereiner 35 718, sozialdemokratische Gewerbevater 2216 und christliche Gewerke 1038; 1884 gehörten andern Vereinigungen an, unorganisiert waren 17 509. Mündlich wurden 46 212 und schriftlich 12 153 Auskünfte erteilt. Über die Fragen, um die es sich bei der Auskunftserteilung handelte, gibt nebenstehende Tabelle I Auskunft.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Mai 1913.

Der Landesverband der Deutschen Gewerke in den Königreichen Sachsen hält am 2. Pfingstmontag in Leipzig seinen 31. ordentlichen Delegiertentag ab. Neben den üblichen Berichten enthält die Tagesordnung einen Vortrag des Kollegen Schilling-Dresden über „die Entwicklung unserer sächsischen Zugsgruppen“ und einen Vortrag des Kollegen Kiedel-Döbeln über „die Aufgaben des 18. Verbandsstages“. Am Anschluß an den Delegiertentag ist eine Besichtigung des Bölkenschlachdenkmals und ein Besuch der internationalen Baufachausstellung geplant.

Wir begrüßen auch diesen Delegiertentag von ganzem Herzen und wünschen seinen Verhandlungen einen guten Verlauf. Mögen sie mit dazu beitragen, die Sache der Gewerbevereine im Königreich Sachsen zu fördern und zu stärken zum Segen unserer Gesamtorganisation!

In der Färberbewegung in Krefeld ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die streifenden Färber halten zum übergroßen Teil noch fest zusammen. Andererseits sind aber schon jetzt, wie die Tageszeitungen melden, über 1200 Arbeitswillige vorhanden. Sollte sich die Zahl der Arbeitswilligen so weiter vermehren, scheint der Kampf aussichtslos zu werden. Ein gut Teil Schulden daran hat der christliche Textilarbeiterclub, der gemäß seinem Versprechen seine arbeitslosen Mitglieder in der Umgebung auffordert, in den Färberverein von Krefeld Arbeit zu nehmen. Beigern sich dieselben, so wird ihnen die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Es werden also gegen die Arbeitslosen dieselben Maßregeln ergreifen wie gegen die widerstreitigen christlichen Färber. In M.-Gladbach, Neumarkt u. v. betreiben christliche Streifbrecher-Bermittler ihr Handwerk mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Für jede Vermittlung erhalten diese Herren 1 Mk. Es soll dies nach Ausdruck derjenigen ein sehr gutes Geschäft sein. Die Vermittlungstätigkeit dieser Agenten erstreckt sich aber nicht nur auf christliche Mitglieder, sondern auch auf Mitglieder anderer Organisationen. So wurden vor einigen Tagen

auch Mitglieder unseres Gewerbevereins, die arbeitslos waren, in Neumarkt veranlaßt, in Kreisfeld Arbeit zu nehmen. Unser Bezirksleitung kam aber noch rechtzeitig dahinter, um dieses zu verhüten. Bei diesen „christlichen“ Mitteln und den Anstrengungen, Hingemänner anzuwerben, ist es leicht zu verstehen, daß die Zahl der Arbeitswilligen stark im Nachteil begriffen ist. Auch der städtische Arbeitsnachweis in M.-Gladbach stellt sich in den Dienst der Streifbrecher-Bermittlung, und der Kreisfelder Oberbürgermeister hat seine schärfste Polizeiverordnung zum Schutz der Arbeitswilligen herausgegeben. Unter diesen Verhältnissen ist der Ausgang des Kampfes nicht sehr zweifelhaft.

* * *

Arbeiterbewegung. Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe werden vor Ende dieser Woche kaum zum Abschluß gelangen. Das bisherige Ergebnis ist, daß sich für eine ganze Reihe von Tarifgebieten die Einigung zwischen den Parteien ermöglicht hat. Andererseits aber sind z. B. Mecklenburg, Thüringen, Schlesien und Brandenburg die Einigungsverhandlungen erfolglos geblieben. Für alle diese Provinzen und auch für diejenigen, in denen eine Einigung nicht erzielt wird, werden am Ende der Handlungen Schiedsgerichte von den Unparteiischen gefällt werden. Lieber Annahme oder Ablehnung derer entscheiden dann die Organisationen. Nach allem kann mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden, daß im Laufe der nächsten Woche die Entscheidung darüber fällt, ob der Friede für das Baugewerbe erhalten bleibt. — In der Feilenfabrik von C. Kühn in Ettlingen (Württemberg) sind die organisierten Arbeiter wegen Lohnunterschieden in den Ausland getreten. — Auf der Saargasse Homburg hatten mehrere hundert, in der Hauptstadt im christlichen Gewerbeverein organisierte Bergarbeiter, die Kündigung eingereicht. Vor einigen Tagen haben unter dem Vorwurf des königlichen Bergrats Reimann Beiprechnungen zwischen der Verwaltung und den Bergleuten stattgefunden, in denen den Arbeitern einige Zugeständnisse gemacht wurden. Infolgedessen haben die Bergarbeiter des christlichen Gewerbevereins beschlossen, von einem Streik abzusehen und die Arbeiter zur Biederaufnahme der Arbeit aufzufordern.

* * *

Der „Gute-Sitten-Paragraph“ des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 826) besagt, daß „wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenen Weise einem andern vor läßlich Schaden zufügt, dem andern zum Erstake des Schadens verpflichtet ist“. Die Anwendung dieser Gesetzesvorrichtung ist häufig in einer Weise erfolgt, für die man im Volke kein Verständnis besteht. Umso freudiger ist eine Entscheidung des Berliner Landgerichts zu begrüßen, die in einem bemerkenswerten Falle erheblich von der bisherigen Praxis abweichen ist.

Ein eheliches Kind hatte gegen seinen Vater ein Urteil auf Zahlung einer Unterhaltsrente erwirkt. Die Prändung aus diesem Urteil war aber fruchtlos, da der Vater bereits früher seine ganze Habe, auch seinen Gewerbetrieb auf seine jetzige Geliebte übertragen hatte. Er selbst gab in der Protagonistendefension an, er wäre bei seiner Geliebten als Gejelle gegen einen Monatslohn von 100 Mk. angestellt. Demgemäß wurde sein Lohnanspruch gegen seine angebliche Arbeitgeberin, d. h. eben seine Geliebte, gespant und, da diese die Zahlung verweigerte, gegen sie die Klage erhoben. Das Amtsgericht wies die Klage ab, nachdem der Kindesvater als Zeuge die Behauptung der Beklagten bestätigt hatte, daß er nach erfolgter Prändung keine Arbeit niedergelegt und einige Stunden später dieselbe wieder aufgenommen hätte mit der Vereinbarung, daß er von da ab nur gegen Kosten und Logis und ein kleines Taschengeld weiter arbeite. Das Landgericht Berlin III erkannte jedoch den Klageanspruch gemäß § 826 BGB. als begründet an, da das Verhalten der Beklagten und des Unterhaltsverpflichteten den guten Sitten widerstreiche, denn dies zielt allein darauf ab, den Unterhaltungsanspruch des Kindes illusorisch zu machen.

Ansbesondere habe der Schuldnér mit der Arbeitsniederlegung und der alsbaldigen Wiederaufnahme derselben zu erkennen gegeben, daß er hiermit nur den bezeichneten Zweck verfolge. Er selbst habe zwar die Behauptung der Beklagten, sie habe sich in der gezeigten Form nur die Arbeitskraft des Schuldnér sichern wollen, welcher sonst die Arbeit endgültig eingestellt hätte, bestätigt, doch seien hiermit keineswegs diese Behauptungen als erwiesen anzusehen. Zudem habe er bei seinen intimen Beziehungen zu der Beklagten von vornherein damit rechnen müssen und können, daß er

auch, ohne daß das Einkommen als Gehalt fixiert würde, seinen Bedürfnissen entsprechende Geldmittel erhalte. Dieser Verhalten des Schuldnér verstoße gegen jedes Anstandsgefühl und damit gegen die guten Sitten. Wenn sich die Beklagte zum Abschluß des bezeichneten Vertrags verstanden habe, so könne sie selbst hiermit ebenfalls nur bestätigt haben, daß Kind ihres Geliebten zu schädigen. Ihr Zusammenwirken mit dem Schuldnér verstoße deshalb ebenfalls gegen die guten Sitten. Nach § 826 BGB. sei die Beklagte demgemäß zum Erstake des durch ihr Verhalten eingetretene Schadens verpflichtet, welcher sich auf die Höhe der geprädeten Alimente beziehere.

* * *

Berischerung der Berufskrankheiten in den Niederlanden. Nach einem Seigenkurt vom Ende v. J. soll eine Berischerung gegen Berufskrankheiten eingeführt werden, die den Kreis der Berischerungsberechtigten im wesentlichen mit den von der allgemeinen Krankenversicherung erschafften Gruppen gleichmacht. Berufskrankheit wird angenommen, wenn die Erkrankung innerhalb einer gewissen, noch näher festzulegenden Frist nach Beirichtung bestimmter Arbeiten auftritt. Die Auszahlung von Rente auf Grund des neuen Gesetzes soll vom siebten Monat ab erfolgen. Bis dahin wird das gewöhnliche Krankengeld gewährt. Die Rente beträgt bei voller Erwerbsunfähigkeit 70 Prozent des durchschnittlichen Lohns der Klasse, nach der das Krankengeld berechnet wurde, bei nur teilweise Erwerbsunfähigkeit entsprechend weniger; bei förderlicher Hilflosigkeit, die ständige Pflege erfordert, kann der volle Durchschnittslohn zugestillt werden. Beim Tode wird Begräbnisgeld und Hinterbliebenrente gezahlt. Die Zahlung unterbleibt, wenn der Anspruch schon durch das Unfallgeley gedekt ist oder der Versicherte bereits bei Beginn der Berischerung an der Berufskrankheit litt.

Hat der Versicherte gleichzeitig Anspruch auf Krankengeld und Krankenrente, so kommt das Krankengeld nur in dem die Rente übersteigenden Betrage zur Auszahlung. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Reichsversicherungsbank; die Regierung legt jedoch den Mindest- und Höchstbetrag fest. Innerhalb dieser Grenze darf der Arbeitsrat Erhöhungen oder Herabsetzungen ohne Zustimmung des Berischerungsrats vornehmen. Für außergewöhnliche Berufskrankheit besteht die Möglichkeit, bis zum Dreifachen der Durchschnittsbeiträge zu erheben. Die Zahlungspflicht trifft in jedem Fall den Unternehmer allein. Alle Einkünfte und Ausgaben gehen durch die Krankenkasse, das Risiko wird aber zu 1% von einer Sonderkasse unter Verwaltung der Reichsversicherungsbank getragen. Aus diesem Schatz werden außer 1% sämtlicher Verpflichtungen auch die Verwaltungskosten bestritten; dafür werden 1% der Beiträge dorthin abgeführt. Die Verwaltung der Bank hat eine Statistik der Berufskrankheiten zu führen und alljährlich dem Minister Bericht zu erstatten.

Bei uns in Deutschland geht der vierheitige Wunsch dahin, daß man Berufs- oder Gewerbe-krankheiten den gewerblichen Unfällen gleichsetzt und sie auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes entwidigt. Diese Wünsche haben leider keine Beachtung gefunden. Auch in den Niederlanden erwartete man, daß die Berufskrankheiten der Unfallfürsorge angegliedert würden. Das ist, wie obige Angaben zeigen, nicht eingetreten, und deshalb ist eine gewisse Misszimmung gegen jene Gesetzesvorlage vorhanden. Immerhin ist das, was dem niederländischen Volke geboten wird, mehr als das, was die deutschen Arbeiter bei Gewerbe-krankheiten zu erwarten haben.

* * *

Der Bund Deutscher Bodenreformer veranstaltet seinen 3. Ferienkurs in Gemeinschaft mit dem Reichsverband deutscher Städte in der Binghütte zu Berlin. Eine Reihe herboragender Personen sind als Dozenten bestellt, um über staatsbürgliche Fortbildung und Volkswirtschaft zu sprechen, wie Prof. A. Wagner, Dr. Geißler, Geheimrat Dr. Schrammeyer, Prof. Dr. Vauz, Adolf Damaschke, Bohmann-Hohenapse, Leg.-Rat Dr. v. Schwerin, Prof. Dr. Köppen u. a.

Unter den wenigen Arbeitern, die die ersten Kurse besucht haben, waren auch einige Gewerbe-einskollegen vertreten, die dort ihr Wissen bereichert haben. Auch dieses Jahr sind wir in der Lage, die Hörsäle statt 10 Mk. zu 5 Mk. durch das Verbandsbüro abzugeben. Den Besuch des Kursus können wir nur empfehlen. Wissen wir doch, daß es Freunde der ehrlichen Arbeit sind, die dort ihre Saat ausstreuen, um Mistreiter zu gewinnen für die Ideen der Bodenreform.

Verbands-Teil.

XVIII. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Liste der Teilnehmer.

A. Abgeordnete.

1. Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.
B. Gleichauf-Berlin,
G. Hartmann-Berlin,
G. Waldb-Berlin,
A. Giesl-Duisburg,
A. Grüß-Erling II,
A. Zahn-Biskupitz-Borsigwerk,
B. Berndt-Görlitz II,
A. Jäger-Berlin V,
A. Lüd-Novawes II,
B. Mangelsdorf-Deissau,
B. Möhle-Schwerin,
A. Balz-Dortmund I,
J. Sander-Höhn-Bingst,
F. Kox-Wortheim.
2. Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter.
C. Hahn-Burg,
G. Raab-Burg,
F. Keppeler-Waldenburg,
F. Grüning-Banne,
O. Rohde-Stettin,
K. Döbenauf-Bangenberga.
3. Verband der Württembergischen Eisenbahner.
E. Roth-Stuttgart,
J. Fink-Ulm.
4. Gewerbeverein der Holzarbeiter.
M. Schumacher-Berlin,
G. Wolff-Breslau.
5. Gewerbeverein der Textilarbeiter.
R. Reichelt-Spremberg,
A. Frost-Fors.
6. Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter.
W. Sturm-Berlin,
G. Bieser-Hagen.
7. Gewerbeverein der Schneider.
B. Krüger-Berlin,
E. Löbje-Stettin.
8. Gewerbeverein der Bergarbeiter.
G. Schmidt-Oberhausen.
9. Gewerbeverein der Maler.
R. Müller-Schöneberg.

- 140 -

10. Gewerbeverein der Zigarren- und Tabakarbeiter.
J. Stephan-Leimen-Heidelberg.
11. Gewerbeverein der Töpfer und Ziegler.
C. Lange-Bitterfeld.
12. Gewerbeverein der Bauhandwerker.
L. Münn-Magdeburg.
13. Gewerbeverein der Gemeindearbeiter.
H. Krause-Berlin.
14. Gewerbeverein der Eisenbahner.
P. Eichhorn-Berlin.
15. Gewerbeverein der Frauen und Mädchen.
Frau Wilhelm-Berlin.
16. Gewerbeverein der Bildhauer.
E. Trapp-Berlin.
17. Gewerbeverein der Konditoren.
P. Johannes-Berlin-Pankow.
18. Zentralverein der Kellner.
A. Martinus-Berlin.
19. Selbständige Ortsvereine der Brauer.
A. Junk-Berlin.
- B. Geschäftsführender Ausschuss.
R. Goldschmidt, Verbandsvorstand,
R. Klein, Verbandsfassierer,
L. Lewin, Verbandsredakteur,
F. Neustadt, Verbandssekretär,
C. Pottkoff, Verbandssekretär.
- C. Verbandsreviseuren.
G. Scholz-Berlin.

Diejenigen Herren Verbandstagsabgeordneten, die für die Zeit ihrer Anwesenheit in Berlin Wohnungen besorgt haben wollen, mögen ihre Wünsche baldigst an den Kollegen Franz Neustadt, Nr. 55, Greifswalderstraße 221/23, übermitteln.

Berammlungen.

Berlin. Diskutierclub der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221-23. Wegen der Feiertage findet die nächste Sitzung erst am 21. Mai statt.

Anzeigen-Teil.

■ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■

Zur Anlaß des 18. Verbandstages

Donnerstag, den 15. Mai 1913, nachmittags

Dampfersfahrt nach der Oberspree.

Fahrt mit einem „Stern-Dampfer“ nach Restaurant „Wendenhöch“ an der Dahme, dann Rundfahrt auf dem Seddin-See usw.

Dampfersfahrt des Dampfers 1½ Uhr nachmittags vom 20. Brandenburger Ufer, (Jannowitzbrücke) :-

Karten zur Dampfersfahrt (Hin- und Rückfahrt) zum Preise von 20 Pf. sind in den einzelnen Büros und bei den Komiteemitgliedern zu haben. Borekstellungen werden von den Vereinsfassierern entgegengenommen.

Das Komitee.

Ständige Ausstellung für Arbeiterswohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11-12.

Unfallverhütung, Gewerbehygienie, Soziale Hygiene.

Betriebsmäßige Vorführung der gebräuchlichen Schutzmaßnahmen aus allen Industriegebieten. Modelle, Zeichnungen, Photographien. Besichtigung (wörtl. außer Montags 10-1, Dienstags und Donnerstags aus 6-9, Sonntags 1-5 Uhr), Auskunftsberatung, Benutzung der Bibliothek, Vorträge, kinematographische Vorführungen sind unentbehrlich.

Gest 1. April 1913

Honderausstellung über Besichtigung giftiger Gase in Metall-, Brennereien und Metallarbeiterien. :::::
Betriebsmäßige Vorführung verschiedener Absaugungsanlagen, Modelle, Zeichnungen, Photographien usw.

Organisatorischer Redakteur Señor Lewin, Berlin NO. Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goebel & Gallioli, Berlin 13. Gotthardstr. 116.

Gewerbevereins-Siedertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr. Sitzung im Verbandslokal, Bremerstr. 1. Verbandsvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr. Vertreter. Sitzung im Burghof-Gesellschaftshaus, Bremen, Reisenstraße. — Gottsbüro (Diskutierclub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowerstr. 42. — Dessau. Gewerbevereins-Siedertafel jeden Mittwoch, abends 8-11 Uhr: Sitzung 1. Bremerstr. „Galant“, Marktstr. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr. Vertreterversammlung bei Roggenländer, Eiserfeld, Luisenstr. und Schulstrasse. — Frankfurt a. M. (Gewerbevereinslängdor). Jedes Freitag von 8-10 Uhr. Sitzung im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandskollegen herz. willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Diskutierabend. — Hamm (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, abends 7-9 Uhr. Diskutierabend im Hotel von C. Simon, Alter Markt, Hamm a. Niederrhein. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr. Diskutierabend bei Sudewigs. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr im Restaurant „Bieckhoff“, Lagerstraße 2. Diskutierabend. — Hamburg (Gewerbevereins-Siedertafel). Jeden Donnerstag Sitzung abends 9 Uhr. Diskutierabend in Altona, Einsahlstraße 48-50. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabt. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr im Hause bei Herrn Steinmeier. — Herne (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung im H. W. W. H. H. Bagnhoff, gegenüber der evang. Kirche. — Herne. Diskutierabend jeden 2. Mittwoch im Hölpe, Köln (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr. Vertreterversammlung in der Benz-Erhöhung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerbevereins-Siedertafel). Die Sitzungsfürden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Gebäudefl. 25, statt. Gäste und stimmberechte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Magdeburg (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr. Vertreter. Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Möller, Sandstraße 88. — Schmölln (Ortsverband). Sonntag, 4. Mai, nachmittags 3 Uhr in Görlitz, Ref. Kleiner Adler. Tagessordnung: 1. Protokoll. 2. betr. Ausflug. 3. Wahl einer Tätigkeitskommission. 4. Vortrag über „Volksversich.“ 5. Versch. — Schwerin (Ortsverband). Sonnabend, 24. Mai, Ortsverbanderversammlung im Vereinslokal „Blauer Hecht“. — Stettin (Gewerbeverein d. Gewerbevereine). Die Sitzungsfürden finden jed. Dienstag abends 8 Uhr im Hotel Rebek, Poststraße 5, statt. Stimmberechte Kollegen herzlich willk. — Stettin (Ortsverband). Diskutierclub. Sitzung jed. Montag, abends 9 Uhr b. Rebek u. Donnerstag b. Winter i. Bredow. — Tegel (Diskutierclub für Tegel, Borsigwalde u. Reinickendorf). Sitzung jed. Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schlesische Straße 28, Ecke Schöneberger Straße. — Thors (Bader). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbanderversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — Weisenfelde a. C. (Gefangenverein „Harmoni“ der Deutschen Gewerbevereine). Sitzungsfürden jed. Mittwoch, abends von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. Gefangene Gewerbevereinstolper sind willkommen. — Weisenfelde (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskutierclub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, Sitzung im Vereinslokal „Rheinial“.

FAHNEN

Abschicken u. sämtl. Vereinsbedarf gut u. billig bei Th. Berkop, Oppeln.

Schramberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüzung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinsfassierern, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandsfassierer P. Brendler, Böbauferstr. 18.

Görlitz (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüzungsmarke erhält durchreisende Gewerbevereinskollegen bei H. Klemm, Markt 2.

Zella (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüzung bei Carl Möller, Greifswalderstr. 2, Ecke Oberlaubnigasse.

Dirschau (Ortsverband). Durchreisende erhalten ein Ortsgefecht von 75 Pf. bei Ihrem Ortsverbandsfassierer.

Görlitz und Wohlau a. R. (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüzungskarten im Gewerbevereinsbüro, Greifswalderstr. 118 L.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefecht von 75 Pf. beim Kaff. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Wremza (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgefecht bei Witt, Wittstr. 642.

Pittau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüzung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinsfassierern, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandsfassierer P. Brendler, Böbauferstr. 64.

Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden jeden Berufes erhalten Reiseunterstüzung beim Kollegen Kohl, Nordstr. 10.

Biberach a. Riß (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mt. Ortsgefecht, beim Ortsverbandsfassierer S. Schröder, Saulgaustr. 24. Herberge zum roten Löwen, Marktplatz.

Königslöben (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten ein Ortsgefecht von 1 Mt. beim Ortsverbandsfassierer S. Schröder, Saulgaustr. 24. Herberge zum roten Löwen, Marktstr. 58.

Hannover-Linden und Witten (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufe erhalten Nachquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Hebel, Helferstr. 32 a. II. Das Buch ist in dauerhaftem Gebrauch für Gewerbevereinsmitglieder zum Vorzugsspreise von 8 Mt. einschließlich Porto vom Verbandsbüro zu bezahlen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einwendung des Betrages an den Verbandsfassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/23 zu richten.

Görlitz (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 50 Pf. Ortsgefecht beim Kaff. Otto Gindler, Untermarckstr. 24 II.

Krefeld i. L. für Durchreisende Unterstüzung und Herberge bei August Müller, Brückstraße 6.

Friedrich Naumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik 3. Veränderte Auflage. Gotha (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsgefecht, beim Kaff. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und fesselnd geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsleben. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaftem Gebrauch für Gewerbevereinsmitglieder zum Vorzugsspreife von 8 Mt. einschließlich Porto vom Verbandsbüro zu bezahlen.

Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einwendung des Betrages an den Verbandsfassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/23 zu richten.